

# Grünstrom für den Hochschwarzwald

Vorstellung des Windenergieprojekt Lenzkirch

A solid orange horizontal bar with rounded ends, positioned above the date text.

EnBW | 25.01.2024

# Ausbau der Erneuerbaren Energien

## Ein zentraler Bestandteil der EnBW-Strategie 2025

“

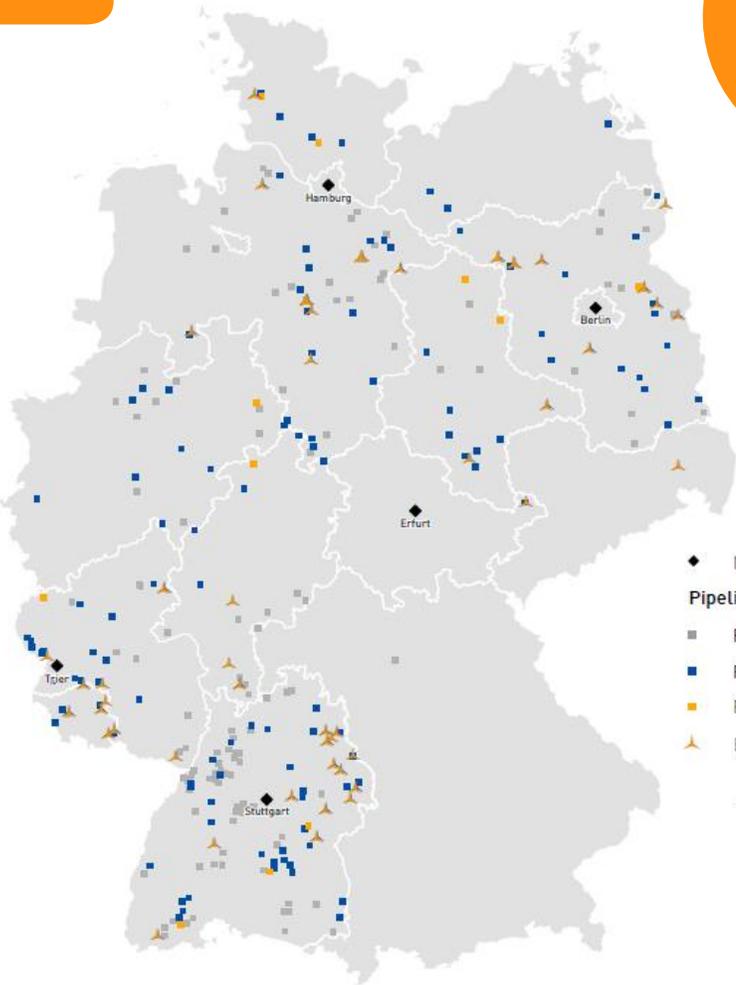
Die EnBW-Strategie 2025 ist ein klares Bekenntnis ohne Wenn und Aber zur Energiewende. Wir wollen eine aktive und beispielgebende Rolle bei der Gestaltung der Energiewelt von morgen spielen.

EnBW Vorstand

Ziel 2025:  
Erzeugungskapazität  
unserer Windkraftanlagen  
soll auf 4,0 GW steigen



# EnBW Portfolio Windenergie Onshore

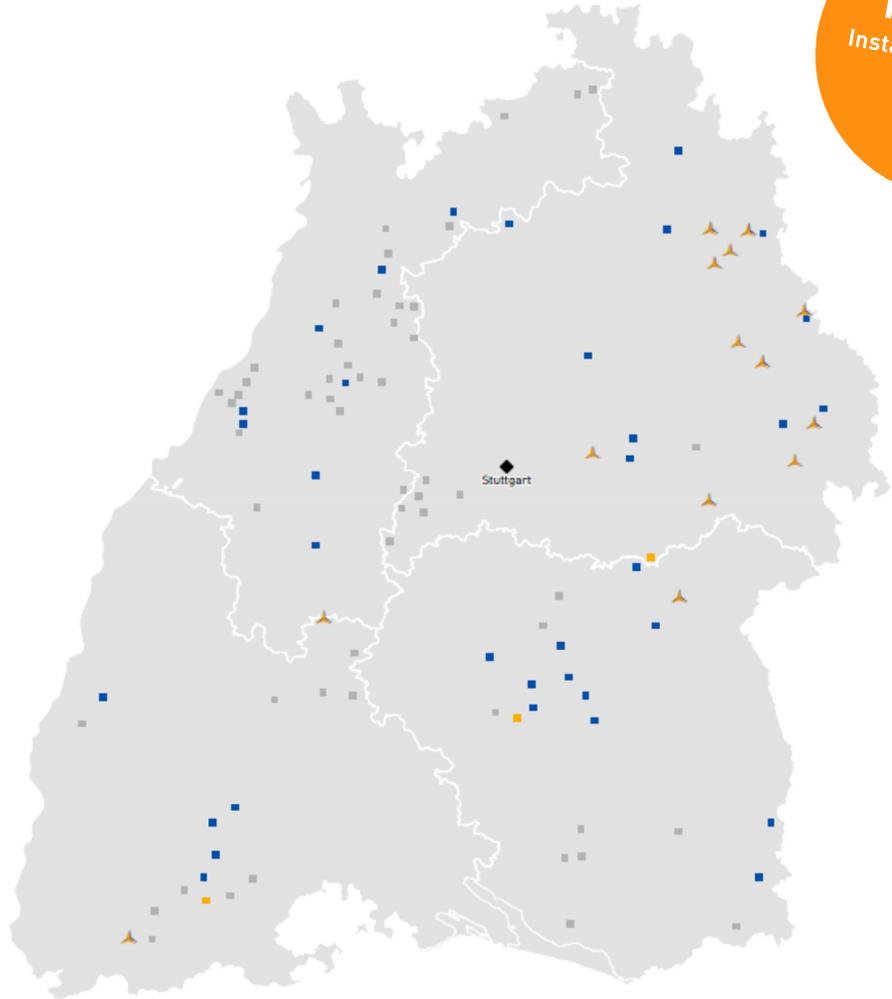


**1016 MW**  
Installierte Leistung  
Onshore  
EnBW Verbund

- ◆ Niederlassungen
- Projekte in Prüfung
- Projekte in Planung
- Projekte in Umsetzung
- ▲ Bestandsparks

Stand: 01.11.2022

Deutschland



**140 MW**  
Installierte Leistung  
Onshore  
In BW

**ca. 2.200 MW**  
Projektpipeline

Baden-Württemberg

# Alles aus einer Hand – langjährige Partnerschaft



# Details zum geplanten Windpark in Lenzkirch



## Projektstruktur:

- › 6 Windenergieanlagen
- › Strom für ca. 20.000 Haushalte
- › Lage WEA-Standorte: bewaldeter Höhenrücken zwischen der Gemeinde Lenzkirch und Schluchsee
- › Flächensicherung: abgeschlossen
- › Standorte sind festgelegt
- › Netzanschluss:  
Netzverknüpfungspunkt  
Entfernung (Luftlinie) ca. 6,6 km.  
nähe UW Bonndorf

# Windenergie in Lenzkirch

## Projektmeilensteine

2020

Beginn der EnBW-Planung in Lenzkirch  
Flächensicherung

2021  
-2022

artenschutzfachliche Untersuchungen in  
Abstimmung mit uNB

Juni  
2021

Vorstellung des Projektes im Gemeinderat

Sep.  
2021

Termin Dialogforum Erneuerbare Energien und  
Naturschutz

2022

Detailplanung / Windmessung/ Einholung  
weiterer Gutachten



# Windenergie in Lenzkirch

## Projektmeilensteine

Juni  
2022

Erste Vorstellung Projekt beim Landratsamt

Juli  
2022

Antrag auf freiwillige  
Umweltverträglichkeitsprüfung

Mai  
2023

Scoping-Termin

Heute

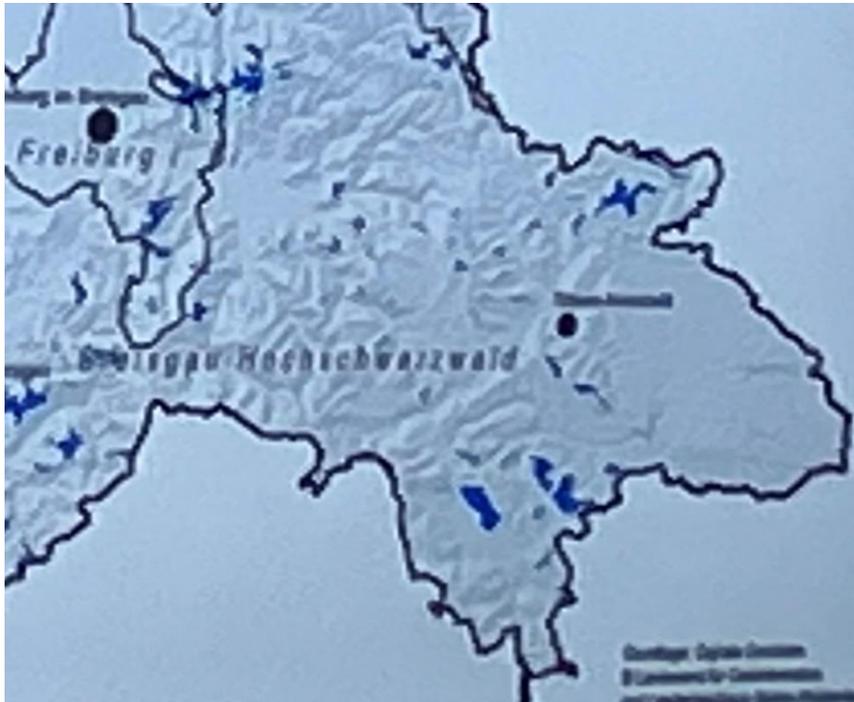
Jan.  
2024

Bürgerinformationsveranstaltung der Gemeinde  
Lenzkirch mit der EnBW



# Regionalplan Südlicher Oberrhein

## - Teilfortschreibung „Windenergie“

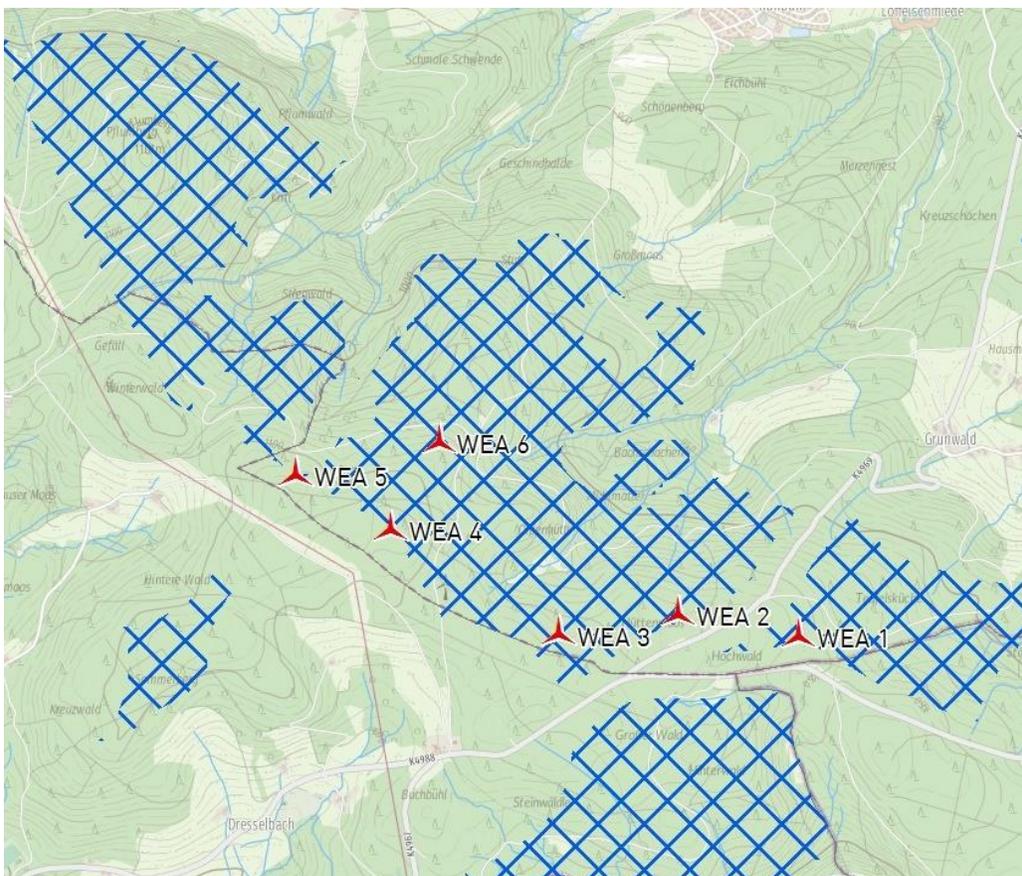


› Quelle: Verbandsversammlung April 2023

- › bis Ende 2025 sollen 1,8% der Landesfläche für die Windenergie zur Verfügung stehen
- › am November 2022 Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung „Windenergie“ gefasst
- › derzeit Erarbeitung Suchraumkulissen für 1. Offenlage (geplant Frühjahr 2024)
- › Aussage Regionalverband vom Okt. 2023 Oktober: Überlagerung Planungsgebiet und Suchraumkulisse
- › Bis zum Inkrafttreten der Teilfortschreibung „Windenergie“ ist § 35 Absatz 1 Nr. 5 BauGB Grundlage für die Planung des Vorhabens

# Lage der geplanten Standorte Windpark Lenzkirch

## - Planungsrandbedingungen



- › voraussichtliche Planungskulisse Regionalplan

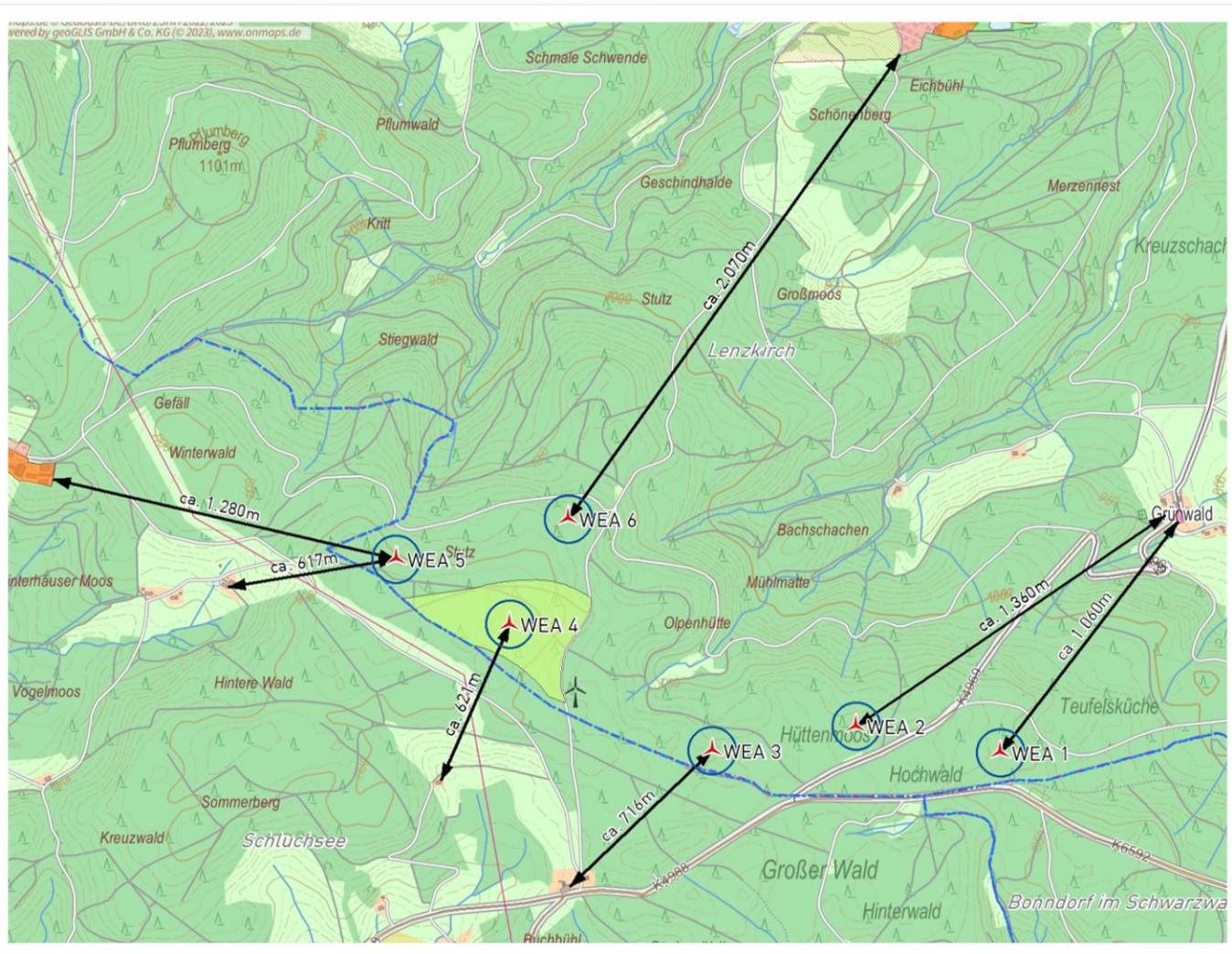
Maßgeblich für die Festlegung der Anlagenstandorte:

- › Vorgaben aus eigener Analyse und dem Regionalplan
  - Windleistungsdichte > 215 W/m<sup>2</sup>
  - Abstand Außenbereich > 500m
  - Abstand > 100m zu WSG Zone 1
  - Abstand > 250 Freileitungen, Abstand Kreisstraße > 100m
- › Vorgaben aus dem Artenschutz (z.B. Rotmilanhorste)
- › Technische Vorgaben (z.B. Standsicherheit, Richtfunk, Optimierung Ertrag)
- › Minimaler Flächenverbrauch (Standortoptimierung in Abstimmung mit Behörden / Ökologen)

Die Planung in Lenzkirch ist sehr weit vorangeschritten und entspricht den Vorgaben aus dem Regionalverband

# Lage der geplanten Windenergieanlagen (WEA)

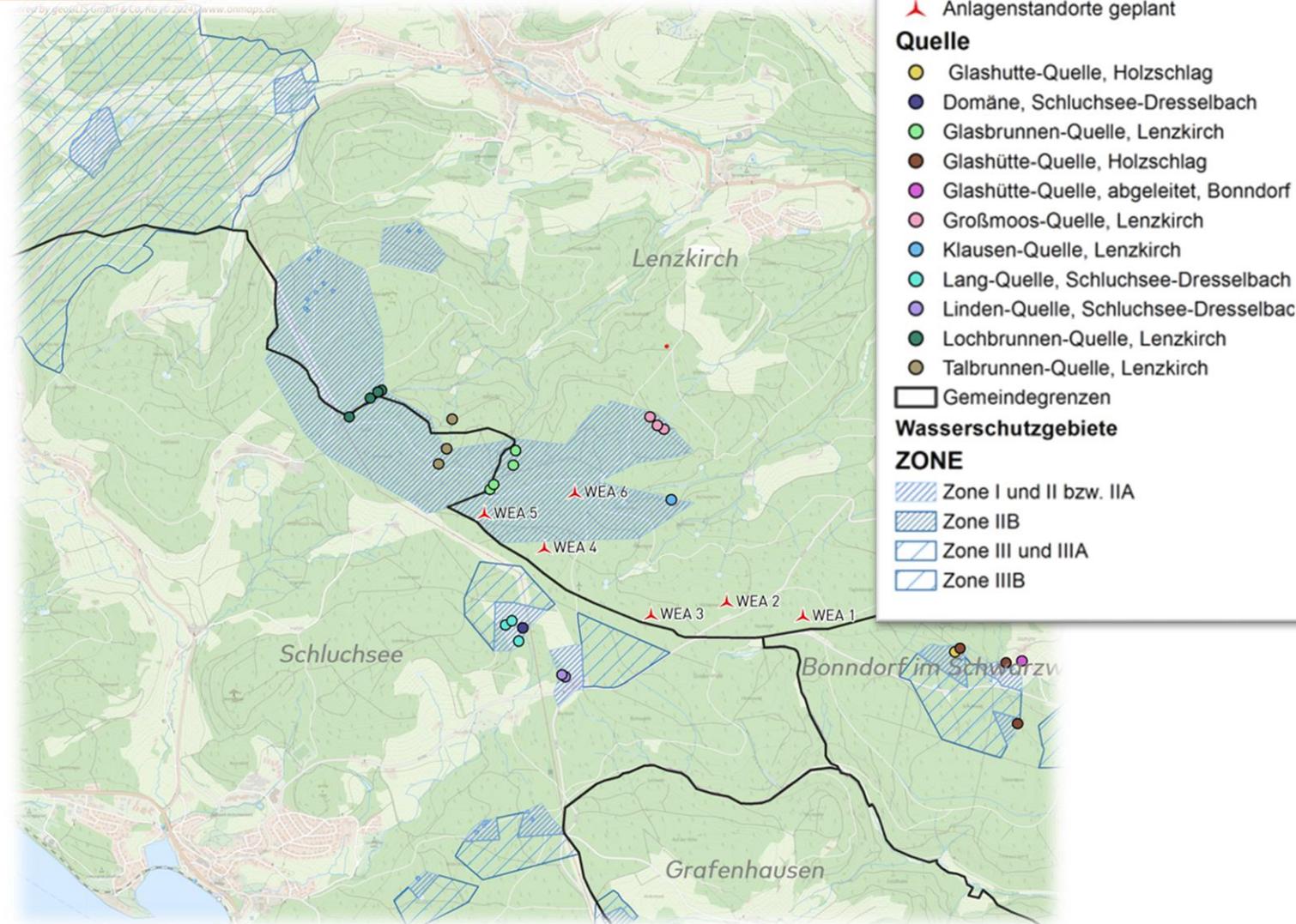
## - Abstände zu Siedlungen



- › Abstände zu bewohnten Bereichen:
  - › Wohngebiet Lenzkirch >2.000m
  - › Schluchsee-Hinterhäuser >1.200m
  - › Außenbereich mindestens 600m
- › Der 2-fache Abstand wird von allen Anlagen eingehalten

# Schutzgut Wasser

## - umfassende Prüfung in der Planung

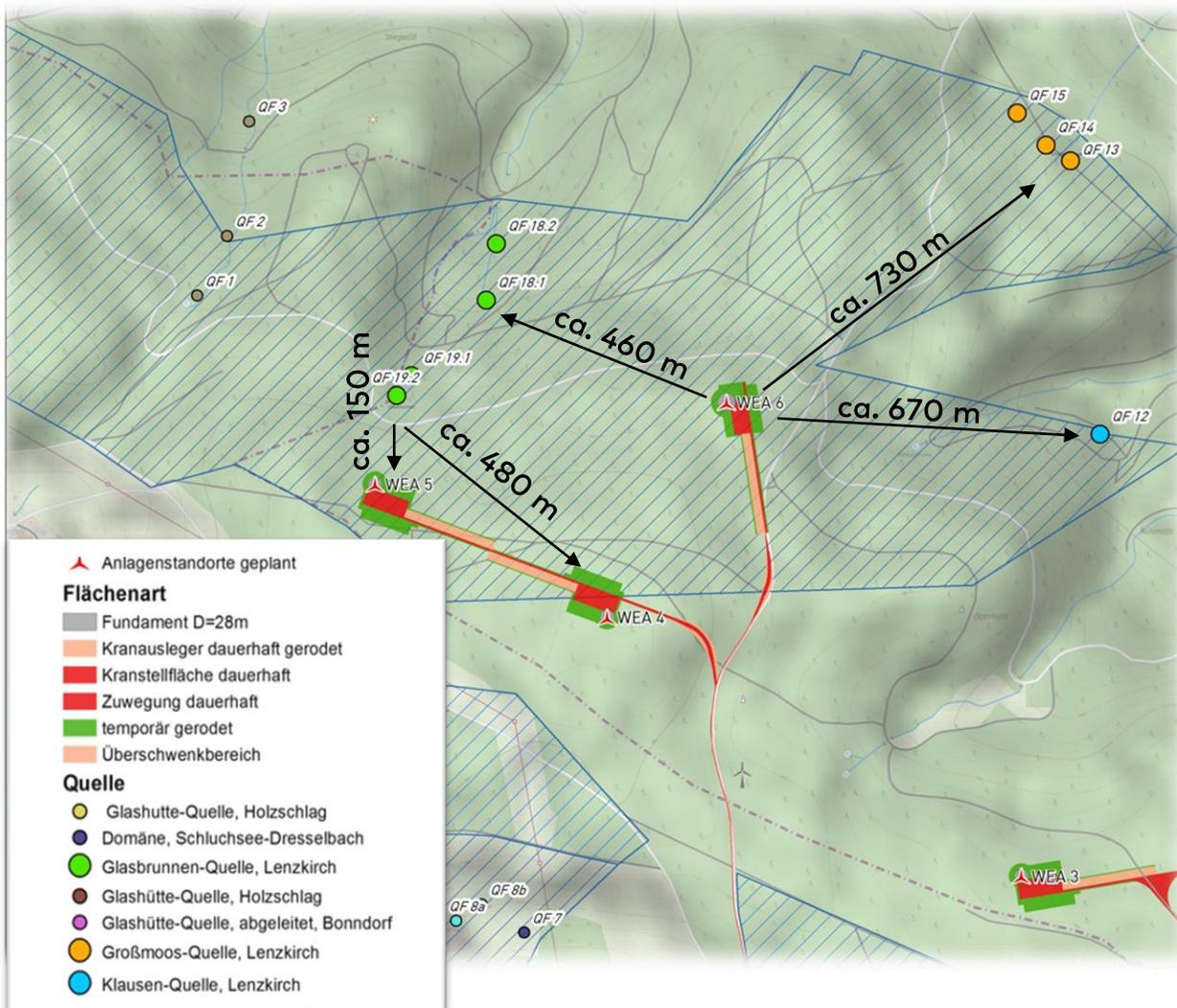


- › Vor Antragseinreichung Austausch mit der Wasserbehörde
- › Handreichungspapier des Umweltministeriums gibt Anforderung zum Bau von WEA im WSG-Zone II vor
- › Wasserbehörde fordert Klärung wasserwirtschaftlichen Belange zu einzelnen Quellen z.B. Wasserbedarf des Versorgungsgebiets und Schüttungsmessungen
- › Bisher keine vollständige Rückmeldung, derzeit offene Fragen ungeklärt

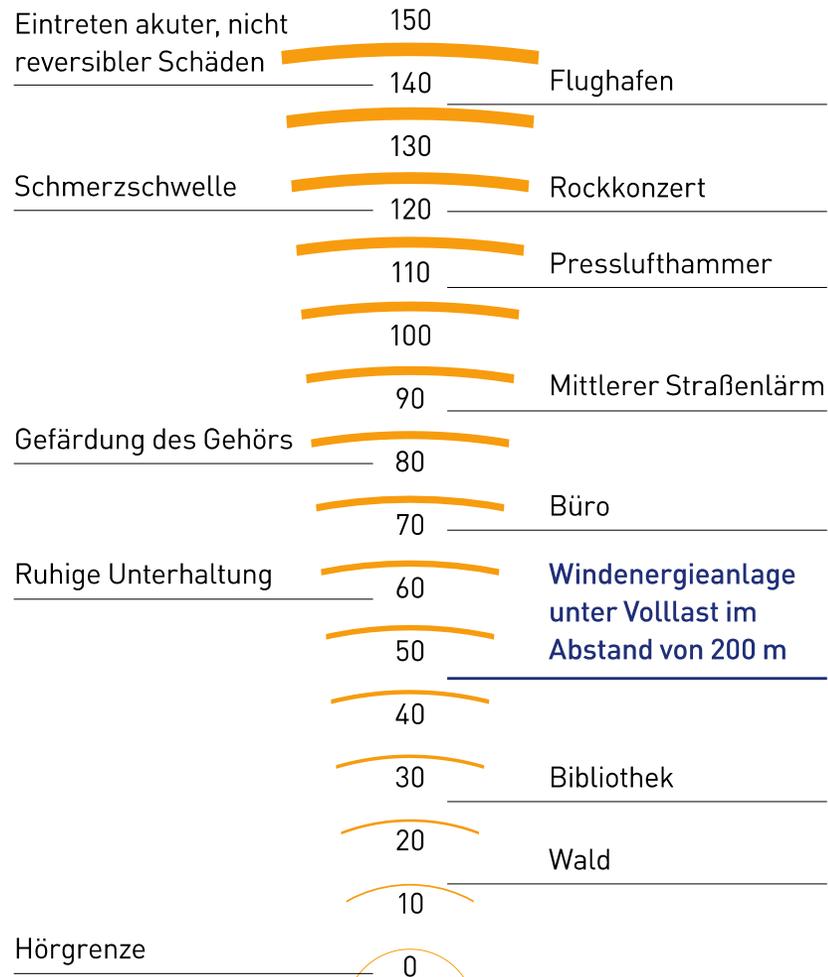
# Schutzgut Wasser

- umfassende Prüfung und Entscheidung der Wasserbehörde  
im Genehmigungsverfahren

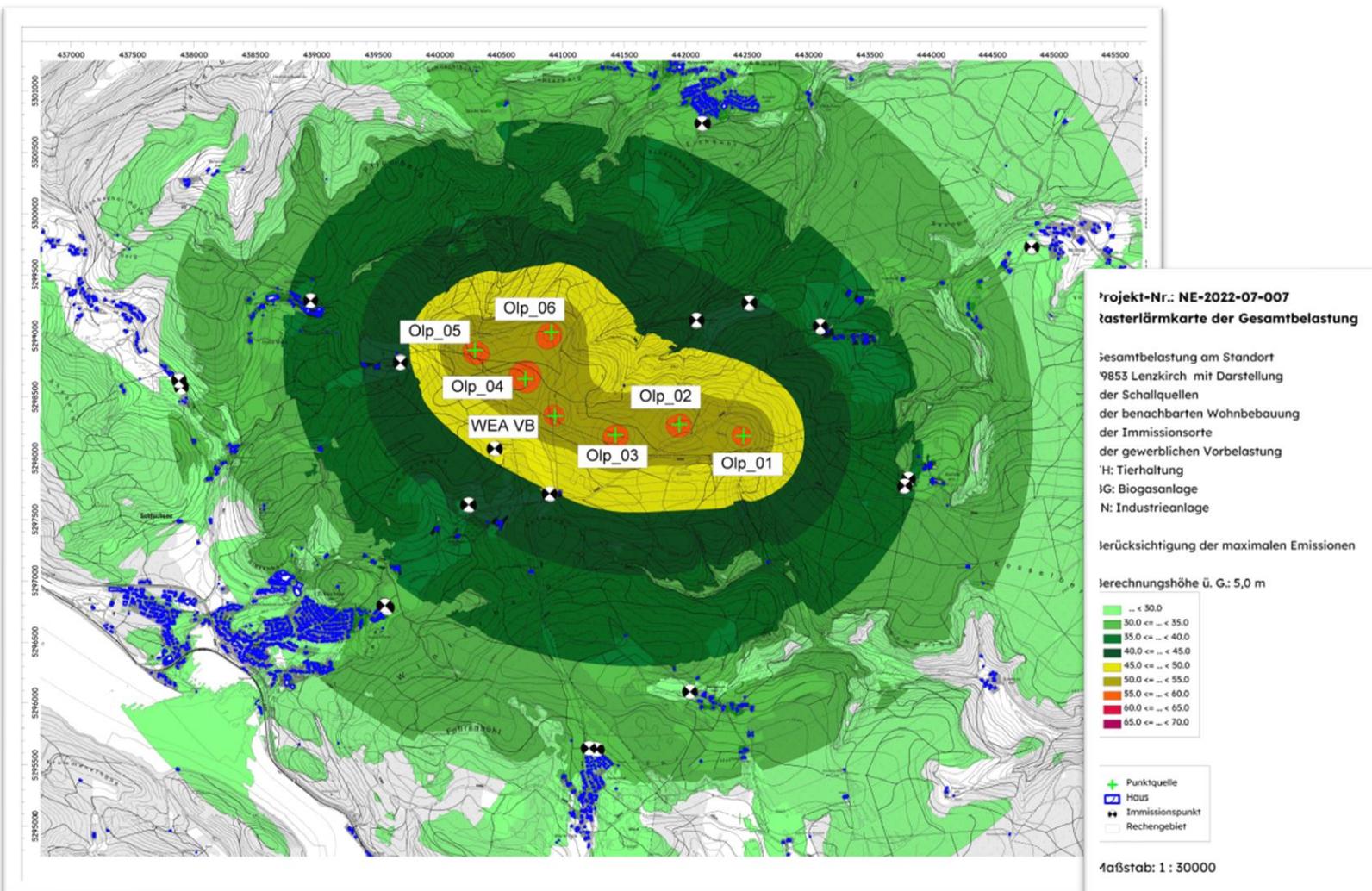
- Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens
- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung durch geeignete Schutzmaßnahmen: z.B.
  - Kompensation des benötigten Wasserbedarfs durch andere Quellen während der Bauzeit
  - Regelmäßiges Monitoring während der Bauphase
  - Ersatzwasserversorgung bei Außerbetriebnahme betroffener Quellen
  - Einbau von unbelastetem und güteüberwachten Schottermaterial
  - Einbringung der Sauberkeitsschicht ausschließlich bei trockener Witterung
  - Maßnahmenplan im Falle Havarie oder Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen
  - Hydrogeologische Baubegleitung während der gesamten Baumaßnahme etc.



## Schall im Alltag (in dB(A))



- > Grenzwerte der TA Lärm für den Außenbereich dürfen nicht überschritten werden
- > Die Anlagen werden in ihrer Gesamtheit betrachtet: kumulierte Schallemissionen
- > Grenzwerte (nachts):
  - Industriegebiete: 70 dB(A)
  - Gewerbegebiete: 50 dB(A)
  - Mischgebiete: 45 dB(A)
  - allgemeine Wohngebiete: 40 dB(A)
  - reine Wohngebiete: 35 dB(A)
  - Kurgebiete, Krankenhäuser: 35 dB(A)
- > Bei Überschreitung:
  - Veränderungen des Parklayouts
  - Veränderung des Anlagentyps
  - Anpassung der Betriebsmodi



- > alle Berechnungen setzen den jeweils lautesten Betriebszustand voraus (worst-case Berechnung)
- > der geplante Windpark erfüllt dabei die gesetzlichen Vorgaben für:
  - > das allgemeine Wohngebiet mit 40 dB(A)
  - > die umliegenden Außenbereiche mit 45 dB(A)
- > Vorbelastung durch Bestandsanlage berücksichtigt



- › Schattenwurf wird im Genehmigungsverfahren berücksichtigt
- › Gutachtenberechnung Beschattungsdauer unter Maximalbedingungen:
  - Sonnenschein von Sonnenauf- bis -untergang
  - Rotorfläche senkrecht zur Sonneneinstrahlung
  - WEA durchgehend in Betrieb
  - Wenn in dieser Berechnung mehr 30 Stunden/Jahr auftreten, wird eine Abschaltautomatik in der Genehmigung vorgeschrieben und eingebaut.
- › Grenzwert liegt bei 8 Stunden pro Jahr bzw. 30 Minuten pro Tag
- › Bewertung eines unabhängigen Gutachters der Standorte bei Sonnenschein



- › Astronomisch maximal möglicher Schattenwurf (30 h/a).
- › Schattenwurfmodul schaltet WEA ab, wenn an den relevanten Immissionsorten die Grenzwerte erreicht sind.

# Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren ( BImSchG)

Förmliches  
Verfahren



§ 10 BImSchG



verpflichtende  
Öffentlichkeits-  
beteiligung

› Art des Verfahrens hängt von folgenden Kriterien ab:

- Anzahl der geplanten WEA (ab 20 WEA förmliches Verfahren)
- oder Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ; Entscheidung des Landratsamtes
- Hier: Beantragung freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfung vor dem Genehmigungsverfahrens

› Folgen: öffentliche Auslegung des Antrags und der Antragsunterlagen; Einsichtnahme in der Gemeinde; Erhebung von Einwendungen für Bürger\*innen in einer bestimmten Frist; möglicherweise Erörterungstermin durch Landratsamt

# Technisches Windparkkonzept

# Geplanter Windenergieanlagentyp

<b>Hersteller</b>	<b>Enercon</b>
<b>Typ</b>	<b>Enercon E-160</b>
<b>Mast</b>	<b>Hybridturm</b>
<b>Fundament</b>	<b>Ortbeton</b>
<b>Rotordurchmesser</b>	<b>160 m</b>
<b>Nabenhöhe in Meter über Grund</b>	<b>166,60 m</b>
<b>Gesamthöhe</b>	<b>247m</b>
<b>Fundamenttiefe</b>	<b>Bis zu ca. 3 m</b>
<b>Nennleistung</b>	<b>5,56 MW</b>



# Windmessung am Standort



- › LIDAR Windmessung im Zeitraum Juli 2021 bis September 2022
- › Nach Auswertung langjährig zu erwartende Windgeschwindigkeit am Standort ca. 6,5m/s auf Nabenhöhe
- › Die mittlere gekappte Windleistungsdichte in Nabenhöhe beträgt für WEA 1 bis 3 ca. 237 W/m<sup>2</sup> für WEA 4-6 ca. 301 W/m<sup>2</sup>
- › Windmessung bestätigt die Werte des Windatlas Baden-Württemberg
- › erwarteter jährlicher Energieertrag für 6xEnercon E-160 ca. 75.000 MWh
- › Zum Vergleich: Stromverbrauch der Gemeinde Lenzkirch der Jahre 2020-2022 im Mittel ca. 30.000 MWh/Jahr

# Flächenbedarf Windenergieanlagen

## - Beispiel WEA 1



benötigte Waldflächen gesamt:

- › dauerhafte Rodungen (rot, gelb) ca. 6,0 ha
- › temporäre Rodungen (blau, lila) ca. 3,6 ha
- › zusätzlich Zuwegung dauerhafte Rodung ca. 0,5 ha.

Planungsvorgaben:

- › Renaturierung temporär benötigter der Flächen
- › Alle dauerhaften Rodungsflächen werden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.
- › Optimierung in Abstimmung mit dem Hersteller

# Windparks in der Praxis: Baustelle



# Windparks in der Praxis: Baustelle





Baustelle Juni 2017



Im Betrieb September 2023

# Visualisierung mit System REVisAR / Übersichtskarte der Fotopunkte



- Untersuchungsgebiet:  
Lenzkirch
- Landkreis:  
Breisgau-Hochschwarzwald
- Planungsregion:  
Südlicher Oberrhein

## Legende

-  Fotopunkte Lenzkirch
-  Anlagenstandorte geplant
-  Gemeinden



WEA 1

WEA 2

WEA 3

WEA 6

WEA 4

WEA 5

WEA  
Bestand



# Wertschöpfung vor Ort durch Windenergie



## Attraktive Chancen für Bürger, Unternehmen und Kommunen

1

### Direkte Beteiligung am Windpark

**Die Chance:**  
Ein Geschäftsanteil für unsere Partner

Der Partner beteiligt sich an einer durch die EnBW gegründete Gesellschaft.

2

### Beteiligung über Darlehen

**Die Chance:**  
Bürger finanzieren ihren Windpark direkt

Grundidee: Die Bürger können am wirtschaftlichen Erfolg eines Projektes teilhaben und unterstützen die EnBW beim weiteren Windkraftausbau

3

### Kommunale Beteiligung (§ 6 EEG)

**Die Chance:**

Kommunale Abgabe von 0,2 ct je produzierter KWh

# 2 Unser Mit-Mach-Modell Beteiligung über Darlehen

**Bürgerbeteiligung am Windpark Häusern**

Im September 2023 wurde der Windpark Häusern in Betrieb genommen. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit sich finanziell am Windpark in Ihrer Gemeinde zu beteiligen.

- Maximales Emissionsvolumen ist erreicht. Weitere Zeichnungen sind nicht mehr möglich -

### Bürgerbeteiligung Windpark Häusern

5,75 %

Zinsen p.a.

7 Jahre

Laufzeit

500 €

Mindestbeteiligung

650.000 €

Emissionsvolumen



Bereits investiert

Vollständig gezeichnet

# 3

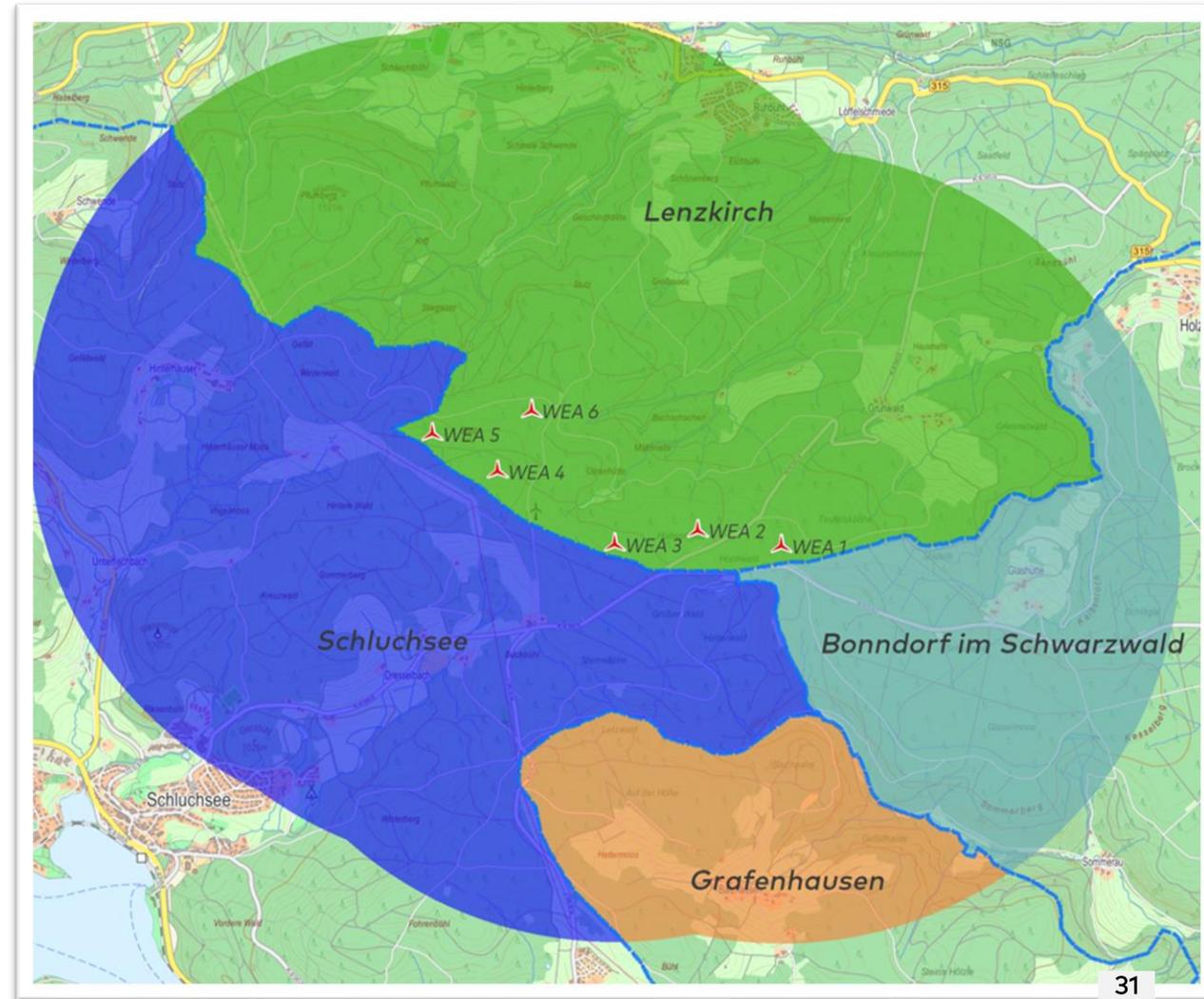
## Zuwendung an die Gemeinden

§ 6 EEG 2023

- Freiwillige finanzielle Zuwendung an die Kommunen im Umkreis von 2,5 km um die WEA
- Insgesamt 0,2 Ct pro eingespeister kWh Strom können bezahlt werden
- Bei 6 WEA voraussichtlich rund 150.000 €/Jahr für alle Gemeinden
- Aufgeteilt nach Flächenanteil:
  - Lenzkirch 46,3 %
  - Schluchsee 36,7 %
  - Bonndorf im Schwarzwald 8,9%
  - Grafenhausen 8,2 %

Anteil Lenzkirch ca. 69.400 €/a

Anteil Schluchsee ca. 55.500€/a



# Gemeinsam in die Zukunft



# Projektzeitplan

Q1-Q2  
2024

Geplante Einreichung Genehmigungsantrag

Q2  
2025

Erhalt Genehmigung

Q3  
2025

Teilnahme Ausschreibung nach EEG

Q4  
2025

Geplanter Baubeginn / Rodungen

Q4  
2026

Inbetriebnahme Windpark



# Bei Fragen zum Projekt

Kontakt: <http://www.enbw.com/Lenzkirch>  
Mailadresse: [windpark-Lenzkirch@enbw.com](mailto:windpark-Lenzkirch@enbw.com)

# Vielen Dank

**Michael Pflaum**  
Projektleiter  
Telefon 0711 289-48659  
mailto: m.pflaum@enbw.com

**Nadine Föhrenbach**  
Projektleiterin  
Telefon 0711 289-48538  
mailto: n.foehrenbach@enbw.com



- **Fragen während der Plenumsrunde nur **schriftlich****
  - > Nutzen Sie dafür die Karten auf Ihren Stühlen
  - > Nur 1 Frage je Karte!
  - > Moderation sammelt Karten ein, bündelt sie thematisch und stellt sie den Vortragenden
- **Bitte **leserlich** schreiben.**

# Marktplatz Stände der EnBW

## Stand 1: Lebensqualität erhalten / Windpotenzial

### Gute Lebensqualität bleibt erhalten

#### Umweltschutz und Umfeldschutz

##### Ein Vorhaben, das Rücksicht nimmt

Windenergie-Nutzung soll unsere Umwelt schonen – deshalb spielt der Schutz von Mensch und Natur bei der Planung und beim Bau von Windparks eine zentrale Rolle.

##### Die Vorgaben für Schallschutz in dB(A)

Gebiet	am Tag	in der Nacht
Industriegebiet	70	70
Gewerbegebiet	65	50
Misch-, Kern- und Dorfgebiet	60	45
Allgemeines Wohngebiet	55	40
Reines Wohngebiet	50	35
Kurgebiet, Krankenhäuser	45	35

##### Die Windenergieanlage im Vergleich zu anderen Geräuschquellen unseres Alltags:

- Düsentriebwerk eines startenden Jets: 140 dB(A)
- Diskothek oder Rockkonzert: 120 dB(A)
- Starker Straßenverkehr: 80 dB(A)
- Ruhige Unterhaltung: 60 dB(A)
- Windenergieanlage: 50 dB(A) unter Vollast im Abstand von 200 m
- Flüstern: 15 dB(A)

##### Infraschall

- Infraschall = tieffrequenter, nicht hörbarer Schall – alltäglicher Bestandteil der Umwelt
  - Wird von natürlichen Quellen (Wind, Wasser) oder technischen Anlagen erzeugt
  - Infraschall bei Windenergieanlagen ist verglichen mit Autos oder Flugzeugen gering
  - Nach heutigem Stand: keine schädlichen Wirkungen durch Infraschall bei Windenergieanlagen
- Weitere Infos zu Windenergie und Infraschall finden Sie unter: [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)

##### Schutz vor bewegten Schatten

Grenzwerte für zulässigen Schattenwurf bewohnter Bereiche:

- Jährlicher Maximalwert: 8 Stunden
- Täglicher Maximalwert: 30 Minuten

##### Mindestabstände zu bewohnten Gebieten

- Die entsprechend der jeweiligen Regionalpläne geltenden Mindestabstände werden eingehalten
- Die Einhaltung der Grenzwerte wird von unabhängigen Gutachtern sorgfältig überprüft. Alle Vorgaben werden strikt eingehalten und in den meisten Fällen sogar übertroffen.

## Stand 2: Finanzielle Beteiligung

### Finanzielle Beteiligung

#### Bürgerbeteiligung über ein Nachrangdarlehen



##### Mitbürger finanzieren ihren Windpark mit

- Grundidee: Bürger können am wirtschaftlichen Erfolg eines Projektes teilhaben und unterstützen die EnBW beim weiteren Windkraftausbau

- Investition über ein Darlehen mit qualifiziertem Nachrang
- Kleinteilige Beteiligung möglich
- Feste Laufzeit und Verzinsung mit jährlicher Ausschüttung
- Zweckbundene Verwendung des eingeworbenen Kapitals, sichergestellt durch regulierten Freigabeprozess der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- Exklusives Zeichnungsrecht der Bürger der Standortgemeinde und ggf. Nachbargemeinden
- Bequeme und einfache Zeichnung und Verwaltung via Online-Plattform: [www.buergerbeteiligung.enbw.com](http://www.buergerbeteiligung.enbw.com)
- Umfangreiche Informationsbereitstellung im Vorfeld und während der Laufzeit
- Aufwand und Kosten für Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit übernimmt EnBW

##### Fakten im Überblick

- Investition erfolgt über ein Darlehen mit qualifiziertem Nachrang (mit eigenkapitalähnlicher Haftung).
- Zinssatz wird zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme festgelegt, aktuell beispielsweise 5,75 % p. a. z. B. bei 10.000 € Anlagebetrag 575 € jährlich
- Laufzeit: 7-10 Jahre
- Einlagenhöhe: mind. 500 € bis max. 10.000 €
- Nach Laufzeit vollständiger Anlagebetrag zurück.

Gesetzlicher Warnhinweis gem. §12 Abs. 2 VermAnfG  
Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

## Stand 3: Bau eines Windparks / Ablauf eines Projektes

### Bau eines Windparks

#### Vom Fundamentbau bis zur Errichtung der Windenergieanlage



01 Die Anlagenteile werden mit Tiefladern in Übergröße transportiert. Dazu ist bei einzelnen Kurven ein Ausbau notwendig.



02 Das Bewehrungsgerüst wird erstellt.



03 Beton wird eingebracht und nach Betriebsende wieder zurückgebaut.



04 Die Betondecke bildet das sichere Fundament der Windkraftanlage.



05 Mähle eines Baggers werden die Leitungen in die Leerröhre des Fundaments eingezogen.



06 Bei der Verlegung der Kabeltrasse im offenen Verfahren wird ein Graben mit einer Tiefe von ca. 80 cm ausgehoben und die Leitungen in Sand eingebettet.



07 Die Verlegung der Kabeltrasse erfolgt, wo geologisch möglich, größtenteils mit einem gezogenen Kabelpflug.



08 Auf der Kranstellfläche werden die Großkomponenten Turm, Maschinenhaus und Rotorblätter gelagert und vormontiert. Anschließend wird der Hauptkran mit Ausleger errichtet.



09 Die Errichtung der Windenergieanlagen beginnt.

# Marktplatz Stände der EnBW

## Stand 4: Unser Beitrag zur Energiewende

### Unser Beitrag zur Energiewende

Wir unterstützen die gesellschaftlichen und politischen Klimaziele durch den Ausbau von Windenergie

#### Erneuerbare Energien – wichtiger denn je

Anstehende Herausforderungen müssen gemindert und ambitionierte Ziele erfüllt werden:

- das Argument der Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten gewinnt in der aktuellen geopolitischen Situation an Bedeutung
- Bundes-Klimaschutzgesetz 2023: z. B. Treibhausgasneutralität bis 2045 und die Anhebung des Ziels zur Treibhausgasminderung gegenüber 1990 von minus 55 auf minus 65 Prozent schon bis 2030
- der Anstieg des CO<sub>2</sub>-Preises von 25 Euro/t CO<sub>2</sub> (2021) auf 30 Euro/t CO<sub>2</sub> (2022), belastet die Gaspreise zusätzlich
- Nationale Wasserstoffstrategie (2023) zum Ausbau der Produktion von grünem Wasserstoff
- Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag vorgesehen, den Kohleausstieg in Deutschland idealerweise bis 2030 vorzuziehen.



#### Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023)

Angestrebte Ziele bis 2030 für unterschiedliche Technologien

- Wind an Land: 115 GW
- Wind auf See: 30 GW
- Biomasse: 8,4 GW
- Photovoltaik: 215 GW

Die Förderung wird über Ausschreibungen ermittelt. Dies gilt für EE-Anlagen ab 1000 kW (Biomasse ab 150 kW)

#### Landespolitische Zielsetzungen für Baden-Württemberg

Mit einem Landesflächenziel sollen die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen werden. Bis Ende 2025 sollen 1,8 % der Landesfläche für die Windenergie zur Verfügung stehen.

## Stand 5: Natur bewahren / Waldinanspruchnahme

### Natur bewahren

Verantwortung übernehmen für Tiere und Pflanzen

#### Die Experten haben das Wort

Zahlreiche Fachgutachten stellen sicher, dass Fauna und Flora bestmöglich geschützt werden.

#### Vogelschutz

Auf faunistische Gutachten werden Brutstätten und Nahrungsflächen windkraftsensibler Arten, wie zum Beispiel des Rotmilans, aus.

#### Fledermausschutz

Beobachtung der Fledermäuse mithilfe modernster Ultraschall-technik und Kartierung von Baumhöhlen und Wochenstuben. Zum Schutz der Fledermäuse werden die WEA zudem mit Schutzabschaltungen versehen, die je nach Standort dafür sorgen, dass die WEA zu bestimmten Zeiten, Windgeschwindigkeiten und Temperaturen abgeschaltet werden

#### Allgemeiner und besonderer Artenschutz

In faunistischen Gutachten wurden die Auswirkungen des Windparks auf andere Tiere untersucht. Die meisten Arten lassen sich durch den Betrieb der Anlagen nicht stören und gewöhnen sich daran.

#### Landschaftspflegerischer Begleitplan

Im sogenannten LBP wird ermittelt, ob der Windpark erhebliche Beeinträchtigungen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes haben kann. Können diese nicht vermieden werden, setzt der LBP Ausgleichs-, Ersatz- oder Kompensationsmaßnahmen fest, welche auf die betroffenen Schutzgüter ausgerichtet sind.

#### Umweltschutz geht vor

Die Ergebnisse der Umweltgutachten können dazu führen, dass die ursprünglichen Planung entsprechend angepasst wird, um die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu gestalten.



Die meisten fliegenden Tierarten sind weit unterhalb der Rotoren unterwegs. Bei windkraftsensiblen Arten, die auch in größeren Flughöhen unterwegs sind und aufgrund artspezifischer Verhaltensweisen einem relevanten Kollisionsrisiko unterliegen, wird mittels intensiver Untersuchungen und daraus resultierender Schutzmaßnahmen dafür gesorgt, dass diese auch nach Fertigstellung des Windparks sicher ihre Bahnen ziehen können.

## Stand 6: Fakten zum Windpark

### Konkrete Fakten

Der Windpark Lenzkirch-Olpenhütte

#### Windpark Lenzkirch-Olpenhütte

- Der Windpark ist im Waldgebiet „Olpenhütte“ zwischen Lenzkirch und Schluchsee geplant. Das Planungsgebiet liegt im Bereich des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein. Der aktuelle Regionalplan des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein weist im Planungsgebiet keine dem Vorhaben entgegenstehende Gebiete aus, ein Vorranggebiet für raumbedeutsame Windenergieanlagen ist im Planungsgebiet jedoch nicht ausgewiesen. Am 30. November 2022 hat der Regionalverband Südlicher Oberrhein den Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung „Windenergie“ gefasst. Die erste Offenlage wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass die Teilfortschreibung des Regionalplans erst im Jahr 2025 rechtskräftig wird. Bis dahin ist die Grundlage für die Planung des Vorhabens somit § 35 Absatz 1 Nr. 5 BauGB (Bauen im Außenbereich).

- Anzahl der WEA: 6
- Anlagentyp: Binnenlandanlage
- Anlagenhersteller: Enercon
- Leistung: 5,56 Megawatt pro Anlage
- Nabenhöhe: 166,6 Meter
- Rotordurchmesser: 160 Meter
- Planungsrecht: § 35 Absatz 1 Nr. 5 BauGB
- Energieertrag: Bei rund 33,36 MW Leistung des Windparks können ca. 20.000 Haushalte (bei einem Durchschnittsverbrauch von jährlich 3.500 kWh pro Haushalt) mit lokal produziertem erneuerbarem Strom versorgt werden.



# Marktplatz

Stand: Endura Kommunal

Stand: der Gemeinde Lenzkirch  
mit Wasser und Forstwirtschaft

